

Sparmaßnahmen und Schule.

Der Preßausschuß des Bezirks-Lehrer-Vereins Meißel und um Veröffentlichung des folgenden Artikels: Deutschland ist in wirtschaftlicher Not. Die Arbeitslosigkeit nimmt erschreckend zu. Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft kämpfen hart ums Dasein. Arbeiter, Angestellte und Beamte sind in ihren Einnahmen auf schmale Kost gesetzt. Nur Kurzsichtige oder Böswillige können die Notwendigkeit, zu sparen, leugnen.

Auch die öffentliche Hand wird durch die Finanznot zu Kürzungen gezwungen. Das Volksbildungsministerium hat eine Verordnung über Sparmaßnahmen an die ihm unterstellten Schulen herausgegeben. Wir bedauern, daß Staat und Gemeinden auch an den Schulen und an der Jugend sparen wollen. In Thüringen versucht der Sporkommissar, zwei Drittel aller Ersparnisse aus dem Schul- und Bildungswesen herauszuwickeln. Wir halten es für unverantwortlich, wenn man Volks- und Berufsschulen besonders hart treffen will. Was ist das für eine Sparmoral, die dem Schwächsten die schwersten Lasten aufbürdet? Die Kuhprediger aus der Hochfinanz und Dr. Schacht nehmen wir nicht ernst; sie predigen Wasser und trinken Wein. Staat und Gemeinden sollten wie ein guter Hausvater vorgehen: Wenn er zu Einschränkungen gezwungen wird, so streicht er Vergnügen und Luxusausgaben, er entschließt sich zu beschleunigter Lebensführung. Selbst an der Kost spart er, ehe er die Ausgaben für die Ausbildung der Kinder herabsetzt. Es gibt Möglichkeiten, auch am Schulwesen zu sparen, ohne seine Leistungsfähigkeit zu vermindern, nämlich durch eine großzügige Vereinfachung der Schulen, durch Abbau des Berechtigungsanspruches, durch Beseitigung des Dualismus bei den Berufsschulen. Das ist freilich nicht von heute auf morgen getan. Wer aber die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, für Reiseausgaben, für Rinderspeisungen, für Wanderungen und Lehrgänge herabsetzt, verengert den Wirkungsraum der Schule. Man hört zuweilen von kommunalen Sparmaßnahmen in der Schule, die weder Methode noch Sinn haben.

Ihnen sei das Wort entgegengesprochen, das ein Mann der Wirtschaft, ein Generaldirektor der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, geschrieben hat: Wenn wir so arm werden wie die Kirchenmäuse, so müssen wir unseren letzten Pfennig daransetzen, Erziehung und Unterricht, Vorbildung und Anschauung, Leistung und Atmosphäre so hoch zu spannen, daß der Eintritt in Deutschland den Eintritt in ein neues Zeitalter bedeutet.

Gerichtssaal.

Ein tödlicher Absturz von der Magirusleiter vor Gericht. Ein entsetzlicher Unfall trug sich am 3. September gegen 1 Uhr nachmittags im Zentrum von Dresden vor den Augen vieler Zuschauer und sonstiger Straßenpassanten zu. Anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Firma Renner waren am genannten Tage zahlreiche Kräfte damit beschäftigt, die ausgebeutete Gebäudedeckung am Altmarkt mit entsprechenden Dekorationen zu versehen. An einer der hohen Fassaden befindet sich die Inschrift: „Der Schul Karl Maria v. Weber den Freischüler“, die ebenfalls mit aufgeschichtet werden sollte. Diese Arbeiten führte ein zwanzigjähriger Malergeselle Kurt Arnhold unter Benutzung einer 25 Meter hoch ausgelegten Magirusleiter aus, die aber unvorsichtsmäßig aufgestellt war. Die Bedienung hatte der 1890 in Dresden geborene Glasreiniger Adolf Otto Svan Schulze, der auch nicht darauf geachtet, daß der Malergeselle ohne Gurt und Karabinerhaken emporgestiegen und sich deshalb nicht anheften konnte. Arnhold war abgestürzt und verstarb drei Stunden später an den Folgen der vielschichtigen und schweren Verletzungen. Schulze mußte sich am Dienstag vor dem Gemeinsamen Schöffengericht wegen fahrlässiger Tötung verantworten. Dessen Schuld galt für voll erwiesen. Aber auch der tödlich verunglückte Malergeselle wurde als erheblich mitschuldig angesehen. Der Angeklagte erhielt sechs Wochen Gefängnis auferlegt. (R.-G.)

Ein kommunistischer Zettelversteher vor dem Reichsgericht. Der Schriftstatter Friedrich aus Dresden war vom dortigen Landgericht wegen Unterstützung einer staatsfeindlichen Verbindung (§ 14 Reichsdruckgesetz) in Verbindung mit einem Vergehen gegen § 20 des Preßgesetzes zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er als Angehöriger der KPD, nach dem für Sachsen ergangenen Verbot des Rotfrontkämpferbundes Broschüren in verschiedenen Häusern verteilt hatte. In diesen Broschüren wurde in gewissem Sinne dazu aufgefordert, mitzuhelfen, den „Mordmord“ des Berliner Polizeipräsidenten Börgel zu rächen. Dieses Urteil ist jetzt rechtskräftig geworden, nachdem der 1. Strafsenat des Reichsgerichts die vom Angeklagten eingeleitete Revision als unbegründet verworfen hat. In der Begründung heißt es u. a., es unterliegt keinem Zweifel, daß in dem Angeklagten der Wille und das Bewußtsein fortgesetzt hätten, als bester der Rotfrontkämpferbund, die verbotene staatsfeindliche Verbindung, noch weiter.

Sexualmord an einer Krankenschwester in Holland.

Der Täter nicht der Düsselborfer Mörder.

Amsterdamer. Unter Beteiligung einer tausendköpfigen Menge wurde Dienstag in Arnheim das Opfer eines Sexualmordes im Walde von Bunnelom, die 21-jährige Tine Kooberberg, beerdigt. Das hundertbare Verbrechen, das die Bevölkerung der ganzen Umgebung in riesige Aufregung versetzt hat und große Neugierde mit den Düsselborfer Morden aufweist, ist durch die Augenzeugen, die Freundin des Opfers, Fräulein Boerwinkel, in allen Einzelheiten bekannt. Die beiden Mädchen waren am Donnerstag spazieren gegangen, als ihnen am Waldrande ein Mann mit teilweise entblößtem Körper entgegentrat, sie ansprach und sie mit einem Messer bedrohte. Unter fortwährenden Drohungen zwang er die Mädchen, ihm weiter in den Wald zu folgen, ihn zu küssen und nötigte sie schließlich auf den Rasen. Raum lagen sie, küßte sich der Mann über Fräulein Kooberberg. Fräulein Boerwinkel, die verzweifelte Versuche machte, ihre Freundin zu befreien, wurde von dem Mörder an den Händen und Armen durch Schnittwunden verletzt. Als sie sah, daß sie nicht mehr helfen konnte, eilte sie bittertiefend davon. Der Mörder hat sein Opfer nach rohem Mißhandlungen mit 5 Messerschlägen getötet. Nachdem die ganze Bevölkerung tagelang die Wälder vergeblich abgesehen hat, ist es der Polizei Ende der vergangenen Woche in Gelingen, den vermeintlichen Mörder, einen gewissen Jan Doel, festzunehmen. Er ist schon vor mehreren Jahren wegen eines Verfalls auf ein Mädchen verurteilt worden. Der Verdacht hat bis Dienstag noch kein Geständnis abgelegt, obwohl sich die Beweise gegen ihn immer mehr verdichten. Fräulein Boerwinkel hat ihn bei der Gegenüberstellung sofort erkannt und ist bei seinem Anblick in Ohnmacht gefallen. Auch erwies sich sein Alibi als unrichtig.

Die von den deutschen Zeitungen verbreiteten Gerüchte, wonach die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen dem Mörder von Bunnelom und dem Mädchenmörder von Düsselborf besteht, ist, sind insofern mit ziemlicher Sicherheit als unbegründet zu bezeichnen, wenn auch die Verbrechen als Sexualmorde viel Ähnlichkeit aufweisen. Diese

Turnen — Sport — Spiel — Wandern.

25 Jahre Turnerverein.

Anfang März konnte der bekannte vogtländische Turnführer Gustav A. Braßard aus Reichenbach auf eine 25-jährige Tätigkeit als 1. Haupttreter im ehemaligen 16. Vogtländischen Turnverein, der erst vor kurzem im Vogtland aufgelöst ist, zurückblicken. Der Jubilar hat sich um die Förderung der deutschen Turnerschaft im Vogtland außerordentliche Verdienste erworben und war auch viele Jahre Mitglied des Kreisturnrats der Sächsischen Turnerschaft. Am Sonntag versammelten sich die Mitglieder der Vereine des ehemaligen 16. Vogtländischen Turnvereins in Klingenthal zu einer besonderen Tagung, bei der in einem gehaltvollen Ehrenamt dem allezeit hochgeschätzten bisherigen ersten Führer der Turn für seine während der vergangenen 25 Jahre dem Gau gemessene Mühe und Arbeit, die vom besten Erfolg gekrönt waren, übermittelt und dabei auch verschiedene Erinnerungsgaben überreicht wurden. Um den Begriff von der Arbeit Gustav A. Braßards für die Volksturnerschaft zu veranschauligen, sei noch erwähnt, daß er auch als Vorsitzender des Verbandes der Vogtländischen Feuerwehren und als Mitglied des Ausschusses des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren tätig ist, und weiter auch seiner letzten Heimatstadt Reichenbach lange Jahre als Stadtverordneter und Stadtsortnetausschreiber gedient hat.

Sportverein Rödern.

Sonntag, den 9. März, in Rödern der Fußballgroßkampf Meißner Sportverein 08, Ia beste Dresdner Ligaklasse gegen Röderner Sportverein, Ia beste Nordbaltische Klasse.

Dem Sportverein Rödern ist es gelungen, einen großen Gegner von Ruf nach Rödern zu verpflichten, wenn dies auch mit sehr hohen Entlohnungen verbunden ist, deshalb Anhänger, sowie auswärtiges Sportpublikum unterstützt dieses Unternehmen. Nur durch Masseneinsatz kann der Sportverein dem Sportpublikum noch weitere Gegner von Ruf verpflichten. Am Röderner Einwohner darf leben. Das Spiel wurde auf 10 Uhr gelegt, um allen Anhängern, besonders auch den Meißnern Gelegenheit zu geben, unseren Gau Nordbaltischen um das Mitteldeutsche Band auswärts in Wagdeburg vertreten zu sehen (wogu auch wir unseren Nordbaltischen das Beste wünschen), dürfte in Rödern das einzige wichtige Fußball-Ereignis von ganz Nordbaltischen stattfinden. Dem gebirgen Meißner Sportpublikum ist zur Hin- und Rückfahrt günstige Autobusgelegenheit geboten.

Anfallt wird insbesondere auch von dem holländischen Kriminalisten Bedman vertreten, der seinerzeit die Düsselborfer Mord an Ort und Stelle studiert hat. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß der Düsselborfer Mörder deutscher Nationalität sein muß, während Jan Doel ein holländischer Bauernknecht ist, der höchstwahrscheinlich noch nie die Landesgrenze überschritten hat.

Fußgänger verurteilt wegen Verkehrsverstoß.

Anlage wegen fahrlässiger Tötung — zum ersten Mal in der Rechtsgeschichte. b. Berlin. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat gegen zwei Arbeiter eine Anlage wegen fahrlässiger Tötung erhoben, weil sie durch ihr Verhalten auf der Straße einen Verkehrsverstoß herbeigeführt haben. Damit wird zum ersten Mal in der Rechtsgeschichte auch der Fußgänger, der bisher immer nur als der leidende Teil bei Verkehrsunfällen galt, als schuldiger Teil strafgerichtlich zur Verantwortung gezogen.

Der Anlage liegt folgender Tatbestand zugrunde: auf dem Radfahrweg einer Straße im Berliner Norden gingen vier Arbeiter paarweise miteinander. Als sich ihnen ein Radfahrer näherte und sein Klingelzeichen gab, machte das erste Paar Platz, das zweite weigerte sich, beiseite zu treten und die Arbeiter nahmen dem Radfahrer gegenüber eine bedrohliche Haltung ein. Der Radfahrer war also im letzten Augenblick, als er sich nur noch zwei Meter von den Fußgängern entfernt sah, gezwungen, auf den Fahrdamm der Straße abzublenden. Er hatte keine Zeit, noch festzustellen, ob der Fahrdamm wirklich frei sei. In diesem Augenblick wurde er von einem nahe der Vordrüse fahrenden Lastwagen erfasst, überfahren und getötet.

Alle vier Arbeiter haben sich eines Vergehens gegen die Straßenordnung schuldig gemacht, weil Fußgängern die Benutzung des Fahrdammes und der Radfahrwege verboten ist. Das zweite Paar aber, das sich geweigert hatte, den Weg freizugeben, wurde außerdem noch wegen fahrlässiger Tötung unter Anlage gestellt, weil es den Tod des Radfahrers durch sein ordnungswidriges und fahrlässiges Verhalten verursacht hatte. Den Führer des Lastwagens traf keine Schuld.

Verstöße gegen die Straßenordnung sind häufig, sie werden seltener geahndet, weil die Behörden auf dem etwas sentimentalen Standpunkt stehen, daß der Fußgänger ohnehin im Straßenverkehr benachteiligt sei. Daß dieses „Beide-Augen-zu-brücken“ nicht immer am Platze ist, beweist der vorliegende Fall.

Der Fußgänger, der durch die Uebermacht der motorisierten Fahrzeuge zurückgedrängt wird, hat es gewiß schwer, aber er muß, wenn nicht ein gefährlicher und heilloser Störwarr entstehen soll, Disziplin halten. Er verlangt daselbe von den Kraftwagen, die an den Straßenkreuzungen zu halten haben. Wenn er selbst nach eigenem Gutdünken oder gar böswillig gegen die Vorschriften verstößt, macht er sich strafbar.

Wer hat die größte Meerestiefe gelotet?

Nach einer Londoner Meldung soll das japanische Vermessungsschiff „Manju Maru“ zwischen Japan und den zu Japan gehörenden Bonin- oder Ogawara-Inseln die tiefste Stelle des Stillen Ozeans mit 9400 Meter festgestellt haben. Diese Meldung stimmt in keiner Weise, da bereits das deutsche Vermessungsschiff „Blanca“ im Jahre 1912 auf einer Reise von der Südküste nach Hongkong die schon im Jahre 1907 nachgewiesene Tiefgrabenstrecke, die sich an der Ostküste der Philippinen in nordöstlicher Richtung hinzieht, näher untersuchte und dort eine Tiefe von 9788 Meter gelotet hat. Diese Stelle befindet sich 40 Seemeilen östlich von Nordmindanao (Philippinen), und die Lotung erstreckte sich nicht nur auf eine bloße Messung, sondern auch auf eine ergiebige Grundprobe und auf verschiedene Bodentemperaturmessungen.

Diese Tiefe, die nach dem deutschen Vermessungsschiff als „Blancettiefe“ bezeichnet wird, ist eine Rekordtiefe aus dem Gebiete der Meerestiefenmessung und dürfte so leicht nicht mehr überboten werden können. Dieser Rekordmessung am nächsten kommt die Lotung

Über das große Räuber der Meißner wird noch weiter berichtet werden. Die Meißner kommen in härtester Aufstellung, mit welcher sie die Mitteldeutschen Meißner 08, Dresden im Verbands spiel vor erst 8 Wochen ein 2:2-Unentschieden abtrugen, dies ist nun nach Guts Muts Dresden und Brandenburg Dresden gelungen. Das ausgezeichnete Spiel der Meißner verdanken sie aber allem ihren zu früh verstorbenen Süddeutschen Wacker und ihrem langjährigen Trainer Volker. Oß.



Der Sieger im Holmenkollen-Dauerlauf, der — als Abschluß der Osloer Internationalen Wintersportwoche — am 8. März von 110 der besten Skiläufer Europas ausgetragen wurde, war — wie im Vorjahre — der Schwede Sven Utterström, der die 50 Kilometer in der glänzenden Zeit von 8:58:14 lief.

des amerikanischen Vermessungsschiffes „Nero“, das im Jahre 1899 südlich der amerikanischen Marianeninsel Guam eine Tiefe von 9636 Meter feststellte, die gleichfalls nach dem Schiff mit „Nerotiefe“ bezeichnet wird. Dann erst kommt die von dem japanischen Vermessungsschiff „Manju Maru“ gelotete Tiefe von 9450 Meter. Damit ist also die „Blancettiefe“ die größte bisher gemessene Meerestiefe.

Interessant ist auch ein Vergleich dieser Tiefen mit den höchsten Erhebungen. Wenn man z. B. den Mount Everest, den höchsten Berg des Himalaja, in die „Blancettiefe“ versenken könnte, so würde zwischen seiner Spitze und der Meeresoberfläche noch über 900 Meter Raum bleiben. Wenn man die mittlere Höhe des Festlandes mit etwa 825 Meter annimmt, und die mittlere Tiefe der Weltmeere 3680 Meter beträgt, so ergeben sich folgende interessante Höhenunterschiede zwischen den tiefsten Stellen der Meeresgräben und den ihnen benachbarten hohen Bergen: Die „Nerotiefe“ mit 9636 Meter, der höchste Punkt auf der nahen Insel Guam 388 Meter; der Unterschied zwischen der größten Höhe und der größten Tiefe beläuft sich in diesem Falle demnach auf 10024 Meter. Die größte bekannte Tiefe im Hermoddegraben mit 9427 Meter, der höchste Punkt auf der nahen Insel Raoul 525 Meter; der Unterschied ist also 9902 Meter. Die Tuzcarona-Tiefe hat 8513, der höchste Berg in Japan, der Fujinama, 3780 Mt.; der Unterschied zwischen der größten Höhe und größten Tiefe 12233 Meter.

Diese ungeheuren Tiefen bilden aber bekanntlich keine einheitlichen Ebenen, sondern sind von gewaltigen Hochplateaus und Gebirgen durchzogen, die sich oft bis zu geringer Tiefe unter der Wasseroberfläche erheben, ja sogar an einigen Stellen weit aus dem Wasser als hohe Inseln herausragen.

Dies gilt z. B. für eine große Reihe der Koralleninseln im Stillen Ozean, aber auch für die Bermuda-Inseln im Atlantischen Ozean und anderen. Wenn an diesen Stellen der Meeresboden sich plötzlich heben würde, so daß er in seiner Befestigung über das Wasser emporragte, würden die betreffenden Inseln als viele tausend Meter hohe, spitze Gebirgsnadeln von einer auf allen Seiten unerblickten Stilleheit sichtbar werden.

Einer der höchsten Berge unter dem Wasser ist der Laura Eitel in der Mitte des Atlantischen Ozeans. Dieser Bergriele ist über 4000 Meter hoch, und der Gipfel befindet sich 70 Meter unter dem Wasserpiegel. Mit Hilfe von Lotungen ist er durch die Ozeanographen ebenso genau festgestellt worden wie z. B. der Mont Blanc, obgleich ihn noch nie jemand gesehen hat. In der gleichen Gegend ragt auf dem Meeresgrund der vor etwa 75 Jahren entdeckte Mount Chanoo empor, dessen Höhe mit 3500 Meter angegeben wird, während die Spitze nur etwa 30 Meter unter dem Wasserpiegel liegt. Der Gipfel des Mount Madentia schließlich befindet sich sogar nur 10 Meter unter dem Wasserpiegel. An seinem Fuße soll eine ungeheure Zahl von Schiffswracks liegen, die im Laufe der Zeit hier gescheitert sind.

Geschäftliches.

Die Zukunft abhängen, die Gegenwart nutzen und die Vergangenheit studieren, dies sollte der Geist eines jeden modernen Kaufmanns sein. Firmen jedweden, die nach diesem Grundsatz handeln, werden die besten Erfolge erzielen. Raum in einer anderen Branche ist es so notwendig, die Reaktionen der Zeit zu beobachten, wie in der Zigarettenindustrie. Bei geringerer Ungleichheit des Rauchers geht er auf eine andere Marke über; deshalb kann sich nur eine überragende Qualität auf dem Wirtschaftsmarkt halten. — Eine Firma, die es in vorbildlicher Weise verstanden hat, diese kluge Pflicht den Rauchern gegenüber zu erfüllen, ist die Bulgarische Zigarettenfabrik in Dresden. Sie tritt in den Markt, den sie vorand ein dadurch, daß sie mit den modernsten Methoden unter Verwendung der edelsten Tabake ihre bekannten Marken herausbrachte. Sie ließ die Vergangenheit weit hinter sich, aus der sie sich lediglich vorwerflich, daß mit veralteten Methoden unsere Generation nicht zufriedenzustellen ist. Daher der fast märchenhafte Erfolg der Bulgaria!